

# **IV.**

## **Ehrungsordnung**

### **des**

## **LSW Spezilsport Deutschland e.V.**

## § 1 Vorbemerkung

Auf der Grundlage des § 27 der Satzung des LSW Sportsport Deutschland e.V. gibt sich der LSW Sportsport Deutschland e.V. nachfolgende Ehrungsordnung.

## § 2 Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern

- (1) Die platzierten Sportlerinnen und Sportler bei Meisterschaften werden in den jeweiligen Altersklassen mit Urkunden ausgezeichnet. Die drei Erstplatzierten bei Deutschen Meisterschaften erhalten zusätzlich Medaillen.
- (2) Auf Vorschlag des Vorstandes können aktive Sportlerinnen und Sportler für besondere Leistungen auf internationaler und/oder nationaler Ebene sowie auf Landesebene beim Verbandstag geehrt werden.
- (3) Zunächst wird ihnen die Ehrenurkunde des LSW Sportsport Deutschland e.V. verliehen. Als weitere Ehrungen sind die Verleihung der Ehrennadeln in Bronze und Silber möglich.
- (4)
  1. Jährlich können auf Vorschlag des Bundesstatistikers und/oder von Vereinen, Clubs oder Abteilungen durch den geschäftsführenden Vorstand eine Sportlerin und/oder ein Sportler des Jahres ausgezeichnet werden. Sie erhalten jeweils eine Urkunde und einen Pokal in Form des „Diskobol“.
  2. Einschränkend können nur solche Sportlerinnen und Sportler geehrt werden, die im betreffenden Kalenderjahr Mitglied im LSW Sportsport Deutschland e.V. waren und bei denen zum Zeitpunkt der Ehrung keine Kündigung vorliegt.
  3. Die Ehrung erfolgt grundsätzlich beim Verbandstag.

## § 3 Ehrung von ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern

- (1) Ehrenamtlich tätige Mitarbeiter, die über Jahre hinweg in uneigennütziger Weise den LSW Sportsport Deutschland e.V. gefördert oder durch Mitarbeit unterstützt haben, können auf Vorschlag des Vereins, Clubs oder Abteilung durch den geschäftsführenden Vorstand geehrt werden.
- (2) Voraussetzung für eine Ehrung ist eine Tätigkeit im

	Verband	oder	Verein
für die Ehrenurkunde	3 Jahre		5 Jahre
für die Ehrennadel in Bronze	5 Jahre		10 Jahre
für die Ehrennadel in Silber	10 Jahre		15 Jahre
für die Ehrennadel in Gold	15 Jahre		-
- (3) Die Tätigkeiten im LSW Sportsport Deutschland e.V. beziehen sich auf die Zeit in einem Wahlamt.

## § 4 Ehrung von Nichtmitgliedern

Die Ehrenurkunde kann außerdem an Personen verliehen werden, die für ihr besonderes Interesse am Verbandsgeschehen oder aus anderen triftigen Gründen geehrt werden sollen (z.B. Sponsoren).

## **§ 5 Ehrungen für Vereine**

Vereine können aus Anlass ihres 25-, 50-, 75-, 100- oder 125-jährigen usw. Jubiläums auf Antrag eine Ehrenurkunde erhalten.

## **§ 6 Grundsätze**

- (1) Alle zeitlichen Angaben stellen Mindestzeiten dar.
- (2) Im Regelfall können einzelne Ehrungen nicht übersprungen werden.
- (3) Die Kosten für die Ehrung übernimmt der Verband.
- (4) Die zu ehrenden Personen, mit Ausnahme der Sportler gemäß § 2, sollten mindestens 25 Jahre alt sein.
- (5) Auf Antrag eines Vereins, Clubs oder Abteilung entscheidet der geschäftsführende Vorstand über die Ehrung, die durch den Vorsitzenden, im Verhinderungsfall durch den stellvertretenden Vorsitzenden, vorgenommen wird.

## **§ 7 Verleihung der Ehrenmitgliedschaft**

- (1) Nach § 12 der Satzung des LSW Spezialsport Deutschland e.V. können Ehrenmitglieder ernannt werden.
- (2) Ehrenmitglieder sollten wenigstens 15 Jahre lang ein Amt im Vorstand ausgefüllt haben und bei der Ernennung mindestens 45 Jahre alt sein.

## **§ 8 Ernennung zum Ehrenvorsitzenden**

- (1) Zum Ehrenvorsitzenden können Personen ernannt werden, die zum Zeitpunkt ihrer Ernennung mindestens das 55. Lebensjahr vollendet haben.
- (2) Sie müssen mindestens 20 Jahre im Vorstand und davon 10 Jahre als Vorsitzender tätig gewesen sein.

## **§ 9 Änderung der Ehrungsordnung**

Diese Ehrungsordnung kann nur durch den Verbandstag des LSW Spezialsport Deutschland e.V. geändert werden.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Die Ehrungsordnung wurde am 08.03.2020 in Mutterstadt auf dem Verbandstag verabschiedet und trat mit der Verabschiedung in Kraft.